



Aufgleisung einer Ergotherapiebehandlung

Vorgehen für eine Anmeldung zur Ergotherapie:

- 1.** Die Eltern vereinbaren einen Termin bei der Kinderärztin / beim Kinderarzt und besuchen sie / ihn zusammen mit ihrem Kind.
 - Wenn eine Therapie indiziert ist, stellt die Ärztin / der Arzt eine Verordnung aus. (Bei der Diagnose F82 nach ICD-10 legt sie / er das sogenannte Scoreblatt bei.)
 - Muss die Indikation der Therapie erst noch geklärt werden, kann die Ärztin / der Arzt eine Verordnung für eine ergotherapeutische Abklärung ausstellen.

Die Verordnung schickt sie / er direkt an die Sprachheilschule z.H. der Ergotherapie.

- 2.** Die Ergotherapeutin schickt die nötigen Unterlagen an den zuständigen Kostenträger mit Antrag auf Kostenübernahme für Ergotherapie.
- 3.** Der Kostenträger erteilt im besten Fall eine Kostengutsprache, und die Ergotherapie kann beginnen.